



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0167/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	nicht öffentlich	20.11.2017
Gemeinderat	öffentlich	11.12.2017

**TOP:**

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Bezuschussung von Sanierungsarbeiten zur Verringerung der akustischen Belastung im Clubhaus

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für Sanierungsarbeiten zur Verringerung der akustischen Belastung im Clubhaus ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 38.156,28 € = 12.210,01 € gewährt.

---

**Sachverhalt:**

Der Turnverein Brühl 1912 e.V. teilt gemäß Schreiben vom 31.08.2017 mit, dass seit Jahren starke akustische Belastungen in den alten Räumlichkeiten des Clubhauses auftraten. Aus diesem Grund waren für 2018 entsprechende Baumaßnahmen geplant.

Nachdem der Verein Einsicht in den Deckenaufbau nahm, ergab sich im Bereich der Lüftungsgittereinlässe jedoch ein „leichter Schimmelbefall“ unter den Deckenpaneelen.

Somit musste die angedachte Sanierungsmaßnahme vorgezogen und kurzfristig bzw. während den Betriebsferien der Wirtsleute durchgeführt werden. Auch deshalb, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Zudem wurde es als „absolut notwendig“ angesehen eine Dampfsperre einzuziehen.

Die Folge waren Maurer-, Maler- u. Elektroarbeiten sowie Tapeziermaßnahmen. Die Eigenarbeiten beziffert der Verein auf 168 Std. à 15,00 € = 2.520,00 €. Der Verrechnungssatz (15,00 €/Std.) entspricht hierbei den Richtlinien des Badischen Sportbundes.

Die Gesamtsumme der Sanierungsmaßnahme beläuft sich anhand beigefügter Kostenaufstellung (Anlage 1) und vorgelegter bzw. geprüfter Rechnungskopien auf gesamt 38.156,28 €.

Laut Schreiben vom 26.10.2017 teilt der Turnverein Brühl 1912 e.V. darüber hinaus mit, dass vom Badischen Sportbund keine Bezuschussung erfolgt, da die Sanierung nicht auf der Wandseite der Sporthalle sondern auf der „Gaststättenseite“ erfolgen musste. Auch der energetische Austausch der Fenster werde vom BSB nicht unterstützt, da es sich hierbei um die Fenster des Clubhauses handelt.

Gerade weil es keine anderen Zuschüsse gibt, bittet der Turnverein um wohlwollende Prüfung des Antrages.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmitel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 für diese Sanierungsmaßnahme nicht vorgesehen, aber noch vorhanden. Im Besonderen, weil geplante bzw. veranschlagte Sanierungen (Förderungen) in 2017 von anderen Vereinen nicht angegangen oder durchgeführt wurden.

Der Kultur -, Sport -u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 nicht öffentlich über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Turnverein Brühl 1918 e.V. für Sanierungsarbeiten zur Verringerung der akustischen Belastung im Clubhaus einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Gesamtkosten von 38.156,28 € = 12.210,01 € zu gewähren.

Anlagen

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

